



VÖAV Patronat für fotografische Veranstaltungen

(gültig für alle Bewerbe ab 1.1.2008)

Das VÖAV-Patronat ist eine besondere Auszeichnung, die das Präsidium des VÖAV einer geplanten nationalen oder internationalen Veranstaltung in Würdigung früherer, gleichartiger oder ähnlicher Veranstaltungen zuerkennen kann.

Die an der Durchführung der Veranstaltung maßgeblich beteiligten Personen bzw. Klubs gehören dem VÖAV an und kommen ihrer Beitragsverpflichtung nach.

1.1 Antragstellung

Der Antrag des VÖAV-Patronates muss vom Organisator mindestens 9 Monate vor Einsendeschluss gestellt werden.

Um Missverständnisse bei der Antragsstellung zu vermeiden, ist es nicht möglich, dass nur einem Teil eines Salons ein VÖAV-Patronat gewährt wird. Ein VÖAV-Patronat wird immer nur für einen Salon für alle seine Sektionen gewährt. Gleichzeitig mit dem Patronatsantrag müssen die Organisatoren einen Entwurf des vollständigen Textes der Teilnahmebedingungen einreichen. Internationale Veranstaltungen sollen mindestens auch in englischer Sprache verfasst sein.

1.2 Entscheidung des VÖAV

Das VÖAV-Patronat wird vom Präsidium des VÖAV genehmigt. Da die Bewilligung des Patronates eine Gunst und keine Verpflichtung darstellt, können die Entscheidungen des Präsidiums nicht angefochten werden.

1.3 Bewilligung des Patronats

Nach Bewilligung durch das VÖAV-Präsidium wird eine laufende VÖAV-Patronatsnummer (z.B. 001/2007) vergeben.

Bei Veranstaltungen unter VÖAV-Patronat müssen VÖAV Medaillen verliehen werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, das VÖAV-Logo auf Einladungen, Plakaten, im Katalog usw. zu benutzen. Auf den Teilnahmebedingungen und im Katalog muss die erhaltene Patronatsnummer angeführt werden.

Es ist den Organisatoren von Veranstaltungen, denen das VÖAV-Patronat nicht formell erteilt wurde, ausdrücklich verboten, das Logo des VÖAV zu verwenden.

1.4 Verpflichtungen der Organisatoren

Um das Patronat des VÖAV zu erhalten müssen die Organisatoren:

- a) Die VÖAV-Patronatsrichtlinien einhalten.
- b) Mindestens drei VÖAV Medaillen je Salon erwerben.
- c) Einen Katalog (CD) mit Reproduktionen herausgeben.
- d) Sich verpflichten, alle Anfragen mit Bezug zu ihrer Veranstaltung zu beantworten.

1.5 Verantwortung des VÖAV

Das Patronat des VÖAV für eine fotografische Veranstaltung bedeutet keinesfalls, dass der VÖAV irgendwelche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für die von den Organisatoren begangenen Fehler übernimmt.

2.1 Teilnahme

Es können nur Veranstaltungen anerkannt werden, die für alle Amateur- und Berufsfotografen zugänglich sind.

Grundsätzlich dürfen die Mitglieder des organisierenden Vereins nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

2.2 Art der Arbeiten

Alle fotografischen Arten und Verfahren sind zugelassen. Es wird empfohlen, dem Bildformat keine zu große Bedeutung beizumessen und die angewandten Techniken und Motive in aller Gleichheit zu betrachten.

2.3 Thema, Kategorien, Sektionen

Grundsätzlich kann der Autor sein Thema frei wählen.

Fotosalons können folgende Kategorien umfassen:

Schwarz-weiß Fotos/monochrome, Farbfotos, Farbdias, Stereodias, Digitale Fotos, sowie Audiovisuell.

Fotosalons können folgende Sektionen haben:

Freies Thema, Experimental, Natur, Journalismus, Reisen, Serien, Sequenzen, Portfolios, Kollektionen oder sonstige Themen, sofern diese im weitesten Sinne gefasst und jedermann zugänglich sind.

2.4 Anzahl der Sektionen

Die Gesamtanzahl der Sektionen wird vom Veranstalter festgelegt.

2.5 VÖAV Medaillen

Es gibt Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Die Organisatoren verpflichten sich, mindestens drei Medaillen je Kategorie bzw. Sektion in freier Zusammenstellung zu erwerben. Veranstalter eines Circuits müssen mindestens drei Medaillen für jede Kategorie bzw. Sektion je erteilter Patronatsnummer erwerben.

Die als Preise zu verleihenden VÖAV Medaillen müssen im Teilnahmeformular und im Katalog angegeben werden.

VÖAV Medaillen sind als Hauptpreise zu vergeben.

2.6 Richtlinien und Teilnahmeformular

Die Organisatoren müssen die Veranstaltung mindestens 6 Monate vor Einsendeschluss durch Veröffentlichung des Teilnahmeformulars ankündigen. Internationale Veranstaltungen sollen mindestens in Englisch verfasst sein. Es ist dem Organisator freigestellt, weitere Sprachen zu benutzen.

Im Teilnahmeformular der Veranstaltung ist folgendes anzugeben:

- Bezeichnung der Veranstaltung, sowie Name, Anschrift oder E-Mail des Verantwortlichen für den Salon oder Circuit.
- VÖAV Logo und VÖAV Patronatsnummer des Salons oder Circuits.
- Die Namen der Jurymitglieder und deren Qualifikationsvermerke.
- Ein Veranstaltungskalender mit Angabe von:
 - Einsendeschluss,
 - Datum der Jurysitzung(en),
 - Datum der Zusendung der Ergebniskarten,
 - Datum der Ausstellung und/oder Vorführung(en),
 - Datum der Rücksendung aller Werke,
 - Datum der Zusendung der Kataloge und Auszeichnungen.In diesem Zusammenhang wird empfohlen, vernünftige Fristen vorzusehen und diese entsprechend einzuhalten.
- Teilnahmegebühr, sowie die Zahlungsweise müssen im Teilnahmeformular klar angegeben werden.
- Hinweis darauf, dass jeder Teilnehmer unentgeltlich ein Exemplar des Ausstellungskataloges erhalten wird.
- Je Kategorie die Höchstzahl der Werke die vom Autor eingereicht werden darf:
 - Höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien oder Sequenzen, wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann).
 - Empfohlenes Höchstformat bei Fotos 30 x 40cm (Montierung oder Passpartout eventuell eingeschlossen).
 - Empfohlenes Format bei Dias 5 x 5 cm oder sonstiges Format (eventuell unter Glas)
 - Größe und Format bei Digitalbewerben lt. Vorgaben der Veranstalter.
- Hinweis, mit welchen Angaben die Werke versehen sein müssen.
 - Name, Anschrift des Autors
 - Titel des Werkes
 - Nummer entsprechend dem Teilnahmeformular
 - Bei Digitalen Werken lt. Vorgaben der Veranstalter

2.6 Zusammensetzung der Jury

Es sind mindestens drei Juroren zu verpflichten. Die Jurymitglieder müssen umfassende Kenntnisse der Fotografie besitzen. Wenn es die Gegebenheiten erlauben, soll die Mehrheit der Jurymitglieder

nicht dem veranstaltenden Verein angehören. Namen und Titel der Jurymitglieder müssen im Teilnahmeformular und im Katalog angeführt werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Jurymitglieder gehen zu Lasten der Organisatoren.

Jurymitglieder dürfen an keiner Sektion der Veranstaltung die sie jurieren teilnehmen. Juroren können vom Veranstalter eingeladen werden, ihre Bilder außerhalb des Wettbewerbes zu zeigen.

2.7 Handhabung der Papierbilder und Dias

Die Organisatoren müssen die eingereichten Werke mit größter Sorgfalt behandeln.

2.8 Entscheidung der Jury

Sofern die Teilnahmebedingungen erfüllt sind, müssen alle eingesandten Werke der Jury vorgelegt werden. Eine Vorauswahl seitens der Organisatoren ist untersagt.

Die Organisatoren dürfen in keinem Fall die Entscheidung der Jury ändern.

2.9 Anzahl der Preise

Um den Wert der Preise zu garantieren, sollen maximal 5% der angenommenen Werke prämiert werden. Jedes prämierte Werk soll nur eine Auszeichnung erhalten. Es soll vermieden werden, einzelnen Autoren eine übertriebene Anzahl an Preisen zu erteilen.

Da die Qualität der ausgestellten oder vorgeführten Werke vorrangig ist, sollen maximal 30% der eingereichten Werke angenommen werden.

Die Annahme einer Serie von Bildern, Dias oder digitalen Werken zählt nur für eine Annahme.

2.10 Ergebniskarte

Nach Beenden der Jurierung muss jeder Teilnehmer individuell per Post oder per E-Mail über sein Ergebnis informiert werden. Wird ein numerisches Punktesystem benutzt, soll für jedes Foto, Dia oder digitales Werk auf der Ergebniskarte das Resultat, die Mindest- und Höchstpunktezahlsowie die für eine Annahme erforderliche Mindestpunktezahls erscheinen.

2.11 Katalog

Für herkömmliche Wettbewerbe muss ein illustrierter Katalog herausgegeben werden. Für digitale Wettbewerbe kann dieser Katalog durch eine CD ersetzt werden. Sowohl der Katalog wie auch die CD dürfen lediglich die von der Jury angenommenen Werke enthalten. Die Reproduktion von Werken aus dem Bewerb ist obligatorisch. Jeder Teilnehmer, der die Teilnahmebedingungen befolgt hat, erhält kostenlos einen Katalog, unabhängig davon ob seine Werke angenommen wurden.

Katalog bzw. CD müssen bei der Eröffnung der Veranstaltung vorliegen.

Katalog bzw. CD müssen folgende Angaben beinhalten:

- VÖAV Logo und Patronatsnummer.
- Eine Liste der prämierten Autoren und deren Werke.
- Eine alphabetische Liste aller Autoren mit deren angenommenen Werken, aufgeteilt nach Teilnehmerländer.
- Namen, Ehrentitel und Land der Jurymitglieder.
- Eine nach Sektionen und Teilnehmerländern aufgeteilte Statistik mit Angaben über:
 - Die Anzahl der teilnehmenden Autoren.
 - Die Anzahl der eingereichten Werke.
 - Die Anzahl der Autoren mit einer oder mehreren angenommenen Werken.
 - Die Anzahl der angenommenen Werke.

In den Fällen wo eine CD produziert wird, müssen die Grundrechte der Autoren gewährleistet werden, sei es durch Anwendung einer Software, die jedes Plagiat unmöglich macht sei es durch Verbreitung der Bilder in niedriger Auflösung (max. 640 x 800 Pixel), so dass eine etwaige Weiterverarbeitung keinen Vorteil mehr bietet.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der VÖAV kostenlos zehn Kataloge bzw. CD's, andernfalls wird der nächste Patronatsantrag abgelehnt.

2.12 Abschluss der Veranstaltung

Sofern die Teilnahmegebühren entrichtet wurden, sind alle Werke, an die Teilnehmer zurückzusenden. Es ist den Organisatoren nicht gestattet, irgendwelche Arbeiten zurückzubehalten, es sei denn, wenn der Organisator klar zu erkennen gegeben hat, dass er die prämierten Werke behalten möchte. Die Autoren müssen in diesem Fall durch eine schriftliche Erklärung ihr Einverständnis gegeben haben. Ausgenommen davon sind Einreichungen mittels CD oder E-Mail.

2.13 VÖAV Auszeichnungen

Annahmen, die bei Veranstaltungen unter VÖAV-Patronat erzielt wurden, werden bei der Verleihung von VÖAV-Auszeichnungen entsprechend den jeweiligen Richtlinien berücksichtigt.